



## Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2016

Interpellation Nr. 89 Jürg Meyer betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung; schriftl. Beantwortung

---

**P165373**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

In der Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Jürg Meyer betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung hält der Regierungsrat fest, dass die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt verpflichtet sind, ausschliesslich Patientinnen und Patienten aufzunehmen, die einer Spitalbehandlung bedürfen. In einem Akutspital wie den UPK fallen aufgrund der anspruchsvollen und teuren Infrastruktur grundsätzlich höhere Kosten an als in einem Pflegeheim. Aufgrund des Erfordernisses der Wirtschaftlichkeit sind diese höheren Kosten neben dem Kanton und den Krankenversicherungen auch den Patienten zu verrechnen.

